

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Silikongel Typ GQ (Komponente B)

CAS-Nummer: entfällt

EG-Nummer: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Rohstoff für Elastomerprodukte, Vergussmasse für gewerbliche Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

entfällt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GT Elektrotechnische Produkte GmbH

Kupferschmidstr. 86

79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: +49 (0) 7741 9225-0

E-Mail: info@gt-gmbh.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Tel.: +49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Gemisch ist nicht entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Gemisch ist nicht entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff/das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als PBT oder vPvB entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Polydimethylsiloxan mit funktionellen Gruppen und Hilfsstoffen für Additionsvernetzung.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Geeignete Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Toxikologische Angaben in Abschnitt 11 beachten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brände können mit Wasserdampf, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Sand oder Kohlendioxid kontrolliert werden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte:

Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, unvollständig verbrannte Kohlenwasserstoffe, giftige und sehr giftige Rauchgase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen vom Brandort fernhalten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Rutschgefahr aufmerksam machen, nicht durch verschüttetes Material laufen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufenes Material mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Boden zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Kleine Mengen mit neutralem (nicht alkalisch/sauer), flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Große Mengen können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder anderem biologisch abbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig und daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffbarkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Ex-Schutz beachten. Zur Entsorgung vorgesehene Material muss von unverträglichen Stoffen gemäß Abschnitt 10 ferngehalten werden.. Verunreinigtes Material nicht mit sauberem Material mischen. Auffanggefäße nicht gasdicht verschließen. Hinweise zur Handhabung und Lagerung gemäß Abschnitt 7 beachten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen sowie Hinweise zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbelüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Von unverträglichen Stoffen gemäß Abschnitt 10 fernhalten. Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Geeignete Schutzkleidung siehe Abschnitt 8. Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit und Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur 15 – 25°C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Örtliche Vorschriften beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Örtliche Vorschriften beachten.

Lagerklasse (TRGS 510):

10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

entfällt

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

entfällt

Empfohlene Überwachungsmethoden:

entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Nicht zusammen mit Getränken, Lebens- und Futtermitteln lagern.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Unter normalen Umständen nicht notwendig.

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät (filtrierende Halbmaske nach EN 149, empfohlener Filtertyp: FFP1 oder gleichwertig) und Schutzkleidung tragen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutz sowie Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Handschutz:

Die Verwendung von Schutzhandschuhen wird empfohlen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Geeignete Handschuhmaterialien: Nitrilkautschuk (NBR, Schichtdicke > 0,1 mm), Butylkautschuk (IIR, Schichtdicke > 0,3 mm)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:

Die Verwendung einer Schutzbrille wird empfohlen.

Körperschutz:

Unter normalen Umständen nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Boden gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	Flüssigkeit	
Farbe	blau	
Geruch	geruchlos	
Geruchsschwelle	entfällt	
pH-Wert	entfällt	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar	
Flammpunkt	> 200 °C	DIN 51376
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Angaben verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	entfällt	
Explosionsgrenzen	entfällt	
obere		
untere		
Dampfdruck	entfällt	
Dampfdichte	keine Angaben verfügbar	
relative Dichte	1,00 (20 °C)	
Löslichkeit in		
Wasser	praktisch unlöslich bei 20 °C	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	keine Angaben verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	> 450 °C	DIN 51794
Zersetzungstemperatur	> 200 °C	
Viskosität, dynamisch	ca. 1000 mPa·s (23 °C)	Brookfield
explosive Eigenschaften	keine Angaben verfügbar	
oxidierende Eigenschaften	keine Angaben verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang gemäß Abschnitt 7 beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang gemäß Abschnitt 7 beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Angaben verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang gemäß Abschnitt 7 beachtet werden. Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte (oral): > 5000 mg/kg (Analogieschluss)

LD50 Ratte (dermal): > 2008 mg/kg (Analogieschluss)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend (Kaninchen, Analogieschluss).

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht reizend (Kaninchen, Analogieschluss).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, Bühler, Analogieschluss, OECD 406).

Keimzell-Mutagenität:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Produkt vor.

Karzinogenität:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Produkt vor.

Reproduktionstoxizität:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Produkt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Produkt vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Produkt vor.

Aspirationsgefahr:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Produkt vor.

11.2 Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Beurteilung in Analogie zu einem ähnlichen Produkt. Mit schädlichen Wirkungen auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Nach derzeitigen Erfahrungen sind keine nachteiligen Einwirkungen Kläranlagen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation ist nach heutigen Kenntnissen unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Unlöslich in Wasser. Adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind. Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Die örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abwasserbehandlung sind zu beachten.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

Ungereinigte Verpackungen: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

Es kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS:

WGK 1 – schwach wassergefährdend, Einstufung nach Anhang 4

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und sollen dazu dienen, die Produkte sicherheitstechnisch zu charakterisieren. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltenden Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

16.1 Abkürzungen/Akronyme

GHS:	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CAS:	Chemical Abstracts Service
LD50:	Lethal Dose, 50 percent
WGK:	Wassergefährdungsklasse
PBT:	Persistent, Bioakkumulativ, Toxisch
vPvB:	Sehr (very) Persistent, sehr (very) Bioakkumulativ
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development

16.2 Änderungshinweise

Keine Angaben verfügbar.